

Def. Gudjons handlungsorientiert lehren und lernen

Beitrag von „Meike.“ vom 6. Oktober 2003 19:14

Hallo Nofretete:

Hier das Wichtigste:

Wesentlich für einen inhaltlich-pädagogisch bestimmten Handlungsbegriff sind nämlich zwei Merkmale:

1. Der Handelnde bestimmt selbst (und/oder mit andern) über das Vorhaben, er ist an der Planungsbeteiligt, identifiziert sich mit dem Sinn des Ganzen. Das Thema wird zu unserem Thema.
2. Am Anfang jeder Handlung steht eine »Dissonanz«, d. h. eine echte Fragestellung, ein Auseinanderklaffen von aktueller und gewünschter Kompetenz, eine vom Akteur selbstwahrgenommene Diskrepanz zwischen einem nicht befriedigten Bedarf und der Vorstellung eines erreichbaren Zustandes, in dem diese Diskrepanz beseitigt ist, – kurz: ein zu lösendes Problem. Erst der Wunsch nach Behebung dieser »Dissonanz« setzt kognitive Prozesse in Gang (Aebli 1980, 20f.) und ist Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung.

Es gilt also, ein wirkliches Problem zu bearbeiten oder zu lösen. Die Handlung hat demnach ein (selbst oder gemeinsam mit andern) gesetztes Ziel, sie ist eine bewußte und gewollte Tätigkeit. Sie ist eine entdeckende Auseinandersetzung mit der den Menschen umgebenden Welt (in weitestem Sinn), wobei diese wiederum auf die Person zurückwirkt. Damit sind Handlungen nicht nur kognitiv bestimmt, sie entspringen auch aus emotional eingefärbten Motiven und sind von Gefühlen begleitet. Und diese werden ernst genommen.

Handlungsorientierter Unterricht betont die nicht entfremdete Arbeit, die durch den »Ernstcharakter« von Konsequenzen des selbstgeplanten Handelns und durch Produkte mit Gebrauchswertcharakter (nicht nur im ökonomischen Sinn, sondern auch z. B. im Aufbau von Einstellungen, Haltungen etc.) die Identifikation der Schüler/innen mit ihrem Handeln und Lernen fördert.

Ich hoffe, das ist so in etwa das, was du mit Definition meinstes!

Gruß

Heike